

propstei St. Michael in Càmeri (bei Novara). Der Kodex beginnt mit dem Martyrologium, hat dann an zweiter Stelle die Regula SS. Patrum, der die Augustinerregel folgt. Er ist insofern höchst lehrreich, weil er beide Kanonikerregeln enthält, der Regula SS. Patrum aber, nach der die Kanoniker von Càmeri lebten, den Ehrenplatz vor der Augustinerregel einräumt. Der Autor stellt dann in einer vergleichenden Tabelle die einzelnen Kapitel der Regula SS. Patrum der Chrodegang- und Aachener Regel gegenüber, woraus ersichtlich wird, daß diese Regel sich textlich ganz an die Chrodegang- und Aachener Regel anschließt und sich von diesen nur in den Bestimmungen über den vollständigen Eigentumsverzicht unterscheidet — ein Beweis, daß sie erst zur Reformzeit entstanden ist.

Der Autor schließt seine treffliche Abhandlung mit den Worten: In Zukunft werden die Historiker auch diese Regula SS. Patrum in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen müssen, um nicht einfach hin zu behaupten, daß die Kanonikerreform des 11. Jahrhunderts auf die Augustinerregel aufgebaut ist.

Neustift-Rom.

Max Schrott.

(Ein deutsches Lied zu Ehren des heiligen Wolfgang.) Die Verehrung des heiligen Regensburger Bischofs Wolfgang ist bekanntlich über ganz Süddeutschland verbreitet. Einen Hauptmittelpunkt des Wolfgangkultes hat Jahrhunderte hindurch Mondsee, das älteste Kloster Oberösterreichs, sowie der in dessen Nähe gelegene Wallfahrtsort St. Wolfgang am Abersee gebildet.¹⁾ Zahllose Wallfahrer besuchten alljährlich die Gedenkstätten, die an den Heiligen erinnern; bedeutende Werke der bildenden Kunst legen ein sinnenfälliges Zeugnis davon ab, welche Rolle St. Wolfgang im Glaubensleben des Spätmittelalters spielte. Auch die Dichtung in lateinischer und deutscher Sprache verherrlichte Leben und Taten des Nothelfers. Deutsche Kirchenlieder im engeren Sinn scheinen anfangs freilich selten gewesen zu sein; denn keines der bisher in großer Zahl bekanntgewordenen Wolfganglieder reicht weiter zurück als in das 16. Jahrhundert. Die Niederschrift des im folgenden mitgeteilten

¹⁾ Deutsche Kirchenlieder auf den heiligen Wolfgang bei Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II (1867), S. 1004—1008, und V (1877) S. 121, sowie W. Bäumker, Das katholische Kirchenlied II (1883), S. 180, und IV (1911), S. 640. Ferner K. M. Klier, in: Heimatgaue VII (1926), S. 202—212, und IX (1928), S. 181. Für die lateinischen Gedichte vgl. W. Schenz, Der heilige Wolfgang in der Poesie, in: Der heilige Wolfgang. Festschrift, herausgegeben von J. B. Mehlner, Regensburg 1894, S. 188—217, und U. Chevalier, Repertorium hymnologicum VI (1920), S. 98. Schließlich sei noch auf I. Zibermayr verwiesen, der im Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 80 (1924) über die Wolfgangslégende, ihr Entstehen und ihren Einfluß auf die bildende Kunst gehandelt hat.

Liedes erfolgte, wie aus dem Schriftcharakter zu erschließen ist, noch im 15. Jahrhundert. Das Lied selbst dürfte älter sein. Überliefert ist es auf fol. 238 v der Handschrift Nr. 4789 der Wiener Nationalbibliothek, die ursprünglich dem Benediktinerstift Mondsee gehörte. Obwohl eine Melodie nicht mitaufgezeichnet wurde, war der Text sicher zum Singen bestimmt. Dies beweist der Eingangsvers, der übrigens auch sonst als Einleitung von Kirchenliedern vorkommt. Da die zweite Strophe besonders auf die Wallfahrer anspielt, die zum heiligen Wolfgang pilgern, dürften wir es mit einem Wallfahrerlied zu tun haben. Eine lateinische Vorlage, wie sie oft den mittelalterlichen volkssprachigen Kirchenliedern zugrunde liegt, konnte unter den liturgischen Texten auf den Heiligen nicht festgestellt werden.

Das Lied, das „De sancto Wolfgango“ überschrieben ist, lautet:

Mit freudten wollen wir singen
 dir, heyliger herr Wolfgange,
 ich hoff, vns sol gelingen,
 dy genaden gotz tzw erlangen
 ja durch dein hilff allaine;
 dw wayst, das ich dich mayne,
 o heyliger sandt Wolfgang.

Darumb soltu bewarein,
 die dich mit andacht eren
 vnd die tzw dir tünd faren
 vnd deine genad pegeren;
 den tue dein hylf entsprüssen,
 das sy all sünd mügen püessen,
 o heyliger sandt Wolfgang.

Pey gott ist dein verdyenen
 gar grösß, das musß wir yechen,
 gen ym solt vns versünen
 vnd soldt dy lieb an sechen,
 dy wir den tzw dir haben,
 vnd solt vns nichtz versagen,
 o heyliger sandt Wolfgang.

Der Schreiber des Liedes und aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Verfasser ist ein Mondseer Mönch. Sein Name kann heute zwar nicht mehr festgestellt werden. Da das geistige Leben der Benediktinerabtei zu Mondsee gerade im 15. Jahrhundert auf hoher Stufe stand, so ist die Zahl derer, die als Dichter geistlicher Lieder in Betracht kommen könnten, verhältnismäßig groß. Vielleicht darf man an den berühmten Hieronymus von

Mondsee²⁾) denken, der eine in mehreren Handschriften erhaltene lateinische „Legenda sancti Wolfgangi“ verfaßte und auch ein deutsches Predigtlied „O muter der parmherczikayt“ schrieb. Auch der Mönch Kaspar von Altenburg,³⁾ von dem die Wiener Handschrift Nr. 4015 deutsche und lateinische Lieder überliefert, könnte der Verfasser unseres Liedes sein. Jedenfalls steht Oberösterreich als Heimat fest.

Klosterneuburg b. Wien.

Dr Hermann Maschek.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr Josef Fließer, Professor des kanonischen Rechtes in Linz.

(A. A. S. XXIX, n. 1—7.)

Nr. 1 vom 20. Jänner 1937 bringt als Akten von allgemeinem Interesse die letzte Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters, die durch den Vatikansender seinerzeit der ganzen Welt mitgeteilt wurde und wegen des herzlichen Charakters und des Ernstes der Gedanken großes Aufsehen machte. Das S. Officium veröffentlicht mit Dekret vom 9. Jänner 1937 die Indizierung des Liber postumus Luciani Laberthonnière „Etudes sur Descartes“, erschienen bei L. Canet in Paris 1935.

In Nr. 2 vom 20. Februar 1937 ist von allgemeinem Interesse die Antwort der Ritenkongregation vom 25. November 1936 auf die dreifache Anfrage des Generals der Salvatorianer Pankratius Pfeiffer betreffs der Missa votiva D. N. Jesu Christi, Summi et Aeterni Sacerdotis: In dieser Messe ist an jedem ersten Donnerstag im Monat „ex gratia“ Gloria und Credo zu beten. Ferner ist diese Messe, wenn sie durch ein Festum I. vel II. cl. verhindert wird, sub unica conclusione cum prima oratione festi zu kommemorieren, außer es handelt sich um ein festum D. N. J. Chr. aut eius Octava. Schließlich wurde auch noch endgültig entschieden, daß die genannte Votivmesse in weißer Farbe zu feiern ist.

In Nr. 3 vom 18. März 1937 erledigt die Ablaßabteilung der Pönitentiarie mit Dekret vom 2. März 1937 einige dubia (vgl. unten S. 520).

Nr. 4 vom 31. März 1937 ist zur Gänze der berühmten Enzyklika über den gottlosen Kommunismus „Divini Redemptoris“ gewidmet.

²⁾ Über Hieronymus von Mondsee vgl. L. Glückert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 48 (1930), S. 198.

³⁾ Vgl. P. Lindner, in: Archiv für Geschichte der Diözese Linz 2 (1905), S. 149.